

Bebauungsplan Feldhof, Plan Nr. 7051, inklusive Umweltverträglichkeitsbericht; 1. Lesung

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 19. August 2003

Das Wichtigste im Überblick

Die Stadt Zug hat im Jahr 2001 zusammen mit der Alfred Müller AG ein Studienverfahren zur Erlangung einer qualitativ hochstehenden Stadterweiterung im Gebiet der Schleife durchgeführt. Auf der Basis des ausgelobten Projekts des Studienverfahrens wurde der Quartiergestaltungsplan Feldhof, Plan Nr. 6905, erarbeitet. Dieser wurde vom Stadtrat am 7. Mai 2002 zum Beschluss erhoben und am 10. September 2002 vom Grossen Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Aufbauend auf dem Quartiergestaltungsplan und der Entwicklungsplanung Landis & Gyr / SBB-West, welche am 18. Mai 2003 vom Volk gutgeheissen wurde, ist der Bebauungsplan Feldhof, Plan Nr. 7051, ausgearbeitet worden.

Das Bebauungskonzept und der Bebauungsplan Feldhof ermöglichen die Verflechtung von Landschaft und Stadtraum, die Identifikation der Bewohner mit der Nachbarschaft durch individuelle Wohnhöfe, ein dichtes Fuss- und Radwegnetz, eine verkehrsfreie Wohnsiedlung, grosszügige Freiräume und eine Öffnung des Schleifebachs.

Der Bebauungsplan Feldhof überschreitet den Schwellenwert von 300 Parkplätzen und erfordert daher eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Zur Beurteilung wurden ein verkehrstechnisches Gutachten und ein Umweltverträglichkeitsbericht ausgearbeitet.

Die Beurteilung der verschiedenen Gremien fällt durchwegs positiv aus. Die Vorbehalte und Empfehlungen konnten umgesetzt werden.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag zum Bebauungsplan Feldhof. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- 1. Ausgangslage**
 - 1.1 Studienverfahren
 - 1.2 Quartiergestaltungsplan
 - 1.3 Entwicklungsplanung Landis & Gyr / SBB-West
- 2. Bebauungsplan**
 - 2.1 Ziele und Inhalt des Bebauungsplans
 - 2.2 Verkehrstechnisches Gutachten
 - 2.3 Umweltverträglichkeitsbericht
- 3. Stellungnahmen**
 - 3.1 Kantonale Vorprüfung
 - 3.2 Beurteilung des Berichts zur Umweltverträglichkeit
 - 3.3 Stadtbildkommission
- 4. Fazit**
- 5. Antrag**

- 1. Ausgangslage**
 - 1.1 Studienverfahren**

Die Stadt Zug hat im Jahr 2001 zusammen mit der Alfred Müller AG ein Studienverfahren zur Erlangung einer qualitativ hochstehenden Stadterweiterung im Gebiet der Schleife organisiert. Das Verfahren wurde, gestützt auf den Vertrag Entwicklungsplan Landis & Gyr / SBB-West vom Dezember 1999 zwischen den Grundeigentümern, der Stadt und dem Kanton Zug durchgeführt. Es wurden sechs Architekturbüros eingeladen, auf dem ca. 40'000 m² grossen Areal eine Wohnüberbauung zu projektieren. Als Grundlagen dienten die Erkenntnisse der Studie Lorzenebene und des Entwicklungsplans Landis & Gyr / SBB-West.

1.2 Quartiergestaltungsplan

Auf der Basis des ausgelobten Projekts des Studienverfahrens wurde der Quartiergestaltungsplan Feldhof, Plan Nr. 6905, erarbeitet. Ziel des Quartiergestaltungsplans ist es, Siedlung und Landschaft zu verzahnen und grosszügige Erschliessungs- und Freiräume zu schaffen. Trotz hoher Dichte wird ein kleinteiliger Siedlungsraster realisiert, der aus je zwei Baukörpern besteht, die einen Wohnhof erfassen. Dieser Massstab ermöglicht eine Identifikation der Bewohner mit ihrem Wohnort. Die Erschliessung des Quartiers orientiert sich optimal an den projektierten Strassenbauten und ergänzt und erweitert das bestehende Fuss- und Radwegnetz.

Der Plan wurde während 30 Tagen, vom 18. Januar bis 18. Februar 2002, öffentlich aufgelegt. Aus der Bevölkerung gingen keine Einwendungen ein. Am 21. Januar 2002 orientierten Vertreter der Alfred Müller AG, der Architekten und des Baudepartements die interessierte Bevölkerung des Quartiers. Der Quartiergestaltungsplan wurde wohlwollend zur Kenntnis genommen. Zu diskutieren gab insbesondere die Linienführung der übergeordneten Strassen wie der Quartierverbindungen.

Der Quartiergestaltungsplan wurde vom Stadtrat am 7. Mai 2002 zum Beschluss erhoben und am 10. September 2002 vom Grossen Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Auf der Grundlage des Quartiergestaltungsplans Feldhof wird zurzeit eine erste Bauetappe (4 Wohnblöcke entlang der Feldstrasse) realisiert. Diese Bauetappe ist bauordnungskonform.

1.3 Entwicklungsplanung Landis & Gyr / SBB-West

Parallel zur Erarbeitung des Quartiergestaltungs- und des Bebauungsplans Feldhof wurde die Entwicklungsplanung Landis & Gyr / SBB-West vorangetrieben. Am 18. Mai 2003 wurde die Planung an einer Referendumsabstimmung vom Volk mit einem Anteil von 61 % Ja-Stimmen gutgeheissen. Die Entwicklungsplanung enthält Vorgaben für das Areal des Bebauungsplans Feldhof betreffend Baulinien, öffentlicher Fuss- und Radwege, Ein- und Ausfahrten für Besucherparkplätze und Entsorgung sowie detaillierter Parkierungsvorschriften insbesondere den Berechnungsmodus für die Anzahl Parkplätze. Der vorliegende Bebauungsplan hält alle Vorgaben der Entwicklungsplanung ein.

2. Bebauungsplan

2.1 Ziele und Inhalt des Bebauungsplans

Gestützt auf den Quartiergestaltungsplan und die Entwicklungsplanung Landis & Gyr / SBB-West wurde der Bebauungsplan Feldhof, Plan Nr. 7051, ausgearbeitet.

Städtebauliches Konzept:

Das Gebiet Feldhof liegt an der Schnittstelle von Stadt und Landschaft. Das gewählte Bebauungsmuster unterstützt die Verzahnung von Siedlung und Landschaft. Offene Erschliessungs- und Freiräume verbinden die Gartenstadt mit der Lorzenebene. Trotz lockerer Form wird eine hohe Dichte erreicht. Der unverwechselbare räumliche Charakter der Bebauung entspringt der Überlagerung der in Nord-Süd-Richtung fließenden Freiräume mit dem Muster von sieben Cluster: es entstehen gegliederte Raumabfolgen mit vielfältigen Sichtbezügen.

Der Cluster (Baufeld) bildet den Massstab der neuen Überbauung. Ein Baufeld beinhaltet jeweils zwei Baukörper, die einen Wohnhof einfassen. Mit 40 bis 60 Wohnungen wird ein gutes soziologisches Grundmass für die Identifikation der Bewohner mit ihrem Wohnort erzielt. Die Cluster schaffen eine natürliche Hierarchie zwischen öffentlichem Raum, halbprivaten Höfen und Privatgärten. Die Baufelder sind auch gestalterische Einheiten mit unterschiedlich hohen und volumetrisch klar und einfach ausgebildeten Volumen; sie entsprechen den einzelnen Bauetappen.

Entlang der Feldstrasse entstehen auf Strassenniveau überhohe, direkt von der Strasse zugängliche Räume für Dienstleistungen und Läden. Im Nordwesten der Siedlung wird ein Doppelkindergarten eingerichtet, welchem ein geschützter Aussenraum zugeordnet wird. Ansonsten ist reine Wohnnutzung vorgesehen. Die Bauten entlang der zukünftigen Nordzufahrt, welche spezielle Grundrisse aufweisen und zusätzlich mit einer kontrollierten Lüftung versehen werden, sind mit baulichen Massnahmen untereinander verbunden. Dadurch entsteht ein effizienter Lärmschutz für die gesamte Siedlung.

Der „Feldhofpark“ im Innern der Gesamtüberbauung ist der Referenzraum für das gesamte Quartier. Jeder Hof verfügt über eine direkte Verbindung zu diesem zentralen Erholungsbereich. Durch den Park führt auch die Velowegverbindung aus dem Quartier Gartenstadt in die freie Lorzenebene. Entlang der Schleife wird der Schleifbach revitalisiert und zukünftig in den bereits geöffneten Bach westlich der Schleife geleitet. Ziel ist es, den Bach auch östlich der Nordzufahrt bis zur zukünftigen Stadtbahnhaltestelle Stadtgrenze zu öffnen.

Nutzung:

Die anrechenbare Geschossfläche (aGF) berechnet sich über die dargestellten Volumen und die Anzahl Geschosse. Die projektierten 360 Wohnungen weisen eine aGF von 53'000 m² auf. Der Doppelkindergarten und die Laden- bzw. Dienstleistungsflächen entlang der Feldstrasse weisen eine aGF von 1'000 m² auf. Bei einer Grundstückfläche von ca. 40'000 m² ergibt dies eine Ausnützung von ca. 1.35. In der Zone WG 5 ist für Einzelbauweise eine AZ von 1.5 und für Arealbebauungen eine AZ von 1.7 zulässig. Die maximal mögliche AZ wird zugunsten der Erhöhung der Wohnqualität um ca. 20 % reduziert. Der Wohnanteil beträgt 98.15 %.

Erschliessung / Parkierung:

Die Erschliessung der Siedlung für den Autoverkehr erfolgt ab der Feldstrasse. Hier sind die Zufahrten zu den Höfen sowie die zwei Tiefgarageneinfahrten angeordnet, welche ausschliesslich den Bewohnern und Beschäftigten vorbehalten sind. Die Besucherparkplätze sind entlang der Feldstrasse und der Nordzufahrt angeordnet. Die ganze Siedlung ist mit einem feinmaschigen Fusswegnetz überzogen und in das städtische Velowegnetz integriert. Bushaltestellen sind an der Nordzufahrt und an der Feldstrasse projektiert. Die Ver- und Entsorgung erfolgt entlang der Feldstrasse und bei den Besucherparkplätzen entlang der Nordzufahrt. Die Zu- und Wegfahrt bei der Nordzufahrt ist nur im Rechts-Rechts-System zulässig.

Die Vorschriften des Sondernutzungsplans Landis & Gyr / SBB-West, die für das Areal nördlich der Feldstrasse gelten, erlauben bei einer projektierten aGF von ca. 54'000 m² maximal 594 Parkplätze (540 für Bewohner und Beschäftigte und 54 für Besucher und Kunden). Die Anzahl Parkplätze für Bewohner darf reduziert werden, diejenige für Besucher und Kunden hingegen nicht. Der Bebauungsplan Feldhof sieht insgesamt 560 Parkplätze vor: 500 für die Bewohner und Beschäftigten und 60 die für Besucher. Damit wird die maximal zulässige Parkplatzzahl leicht unterschritten.

Für die Velos und Mofas müssen mindestens 1000 Abstellplätze realisiert werden, davon sind mindestens 80 % gedeckt vorzusehen.

2.2 Verkehrstechnisches Gutachten

Von der Bauherrschaft wurde ein Verkehrsgutachten erstellt, welches die Erschliessung durch den motorisierten Individualverkehr (MIV), den öffentlichen Verkehr (ÖV) und den Langsamverkehr untersucht sowie die Auswirkungen darstellt, die sich aufgrund der insgesamt 560 geplanten Parkplätze ergeben werden.

Das Quartier Feldhof wird durch die zwei geplanten neuen Buslinien (Ringlinie Stadt Zug und Bahnhof Baar - Bahnhof Zug über die Nordzufahrt) attraktiv an das Busnetz der Region Zug angebunden. Die nächste Stadtbahnhaltestelle befindet sich in einer Distanz von ca. 500 m. Der Hauptzugang des Bahnhofs ist zu Fuss in ca. 10 Minuten zu erreichen.

Der Langsamverkehr wird gut an das Netz von bestehenden und geplanten Fuss- und Radwegen angeschlossen. Die Verknüpfungen werden so vorgenommen, dass auch jüngere und unsichere Verkehrsteilnehmer sicher an den Hauptverkehrsachsen vorbei geführt werden.

Für die Abschätzung der Verkehrserzeugung und -verteilung wurde die allgemeine Verkehrszunahme in der Region Zug, die mutmassliche Entwicklung des Areals Landis & Gyr sowie das Projekt Feldhof berücksichtigt. Es zeigt sich, dass vor der Eröffnung der Nordzufahrt der Kreisel Gubel-Aabachstrasse relativ stark belastet wird. Mit der Nordzufahrt verbessert sich hier die Situation leicht, während der Kreisel Feldstrasse-Nordzufahrt nahe an seine Leistungsfähigkeit gerät. Unter der Berücksichtigung, dass den Berechnungen immer der ungünstigste Lastfall zugrunde gelegt wurde und dass das Berechnungsverfahren der Leistungsfähigkeit der Kreisel nach Brilon eher konservativ eingeschätzt wird, kann von einer ausreichend funktionierenden Erschliessung gesprochen werden.

2.3 Umweltverträglichkeitsbericht

Der Bebauungsplan Feldhof überschreitet den Schwellenwert von 300 Parkplätzen und erfordert daher eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Dazu wurde von der Bauherrschaft in Koordination mit kantonalen und städtischen Amtsstellen ein Umweltverträglichkeitsbericht erstellt, der in Form des Berichts „UVB Bebauungsplan Feldhof“ vorliegt. Wesentliche Erkenntnisse aus dem Umweltverträglichkeitsbericht sind:

- Die 560 Parkplätze verursachen ein Verkehrsaufkommen von 1'732 Fahrten pro Tag im Jahresmittel. Die gesamte Verkehrszunahme wird durch das Projekt verursacht, da heute auf dem Projektgelände keine Parkplätze sind. Die Verkehrszunahme ist ohne und mit der Nordzufahrt auf der westlichen Feldstrasse (+143 % / + 55 %) und der Allmendstrasse (+23 % / +8 %) am grössten.
- Das Bebauungsplangebiet befindet sich in einem Gebiet mit übermässiger Luftbelastung. Der Anteil der Emissionen des Projektes (Wärmeversorgung und Verkehr) in den Betriebszuständen mit und ohne Nordzufahrt beträgt an den gesamten Emissionen der Gemeinden Zug und Baar für alle untersuchten Schadstoffe maximal 0.4 %. Der Anteil ist als relativ gering zu bezeichnen.

- Auf allen untersuchten Strassenabschnitten können die massgebenden lärmrechtlichen Bestimmungen gemäss Art. 9 LSV eingehalten werden (keine Überschreitung des IGW bzw. keine wahrnehmbare Zunahme). Einzig an der nördlichen Aabachstrasse wird während dem Betriebszustand ohne Nordzufahrt der Immissionsgrenzwert um 0.5 dBA überschritten. Mit der Eröffnung der Nordzufahrt kommt es an diesem Strassenabschnitt jedoch zu einer massiven Lärmberuhigung.
- Bereits im Ausgangszustand mit Nordzufahrt sind entlang der Nordzufahrt und der mittleren Aabachstrasse die Immissionsgrenzwerte überschritten. In Absprache mit den zuständigen kantonalen Ämtern werden bei den lärmempfindlichen Räumen an allen Fassaden der Gebäude entlang der Nordzufahrt Komfortlüftungen eingebaut, so dass hier der massgebliche Ermittlungsort gemäss LSV entfällt.
- Die geplante Freilegung des Schleifebachs führt zu einer ökologischen Aufwertung der Fliessgewässer im Gebiet; die Durchgängigkeit für Fische und Kleinstlebewesen wird verbessert. Das von den begrünten Flachdächern anfallende Meteorwasser wird soweit topografisch möglich in den Schleifebach geleitet. Der Rest wird über eine neu zu erstellende Meteorwasserleitung in der Feldstrasse in den Zugersee geleitet.
- Das geplante Untergeschoss reicht bis knapp in den oberen Schwankungsbereich des Grundwassers. Es kommt vor allem in die schlecht durchlässigen, lehmigen Deckschichten zu liegen und beeinträchtigt das im Lorzeschotter zirkulierende Grundwasser nicht.
- Die Wärmeversorgung der 14 in sich geschlossenen Bauten erfolgt über dezentrale, erdgasbefeuerte Heizzentralen. Zusätzlich wird die im Abwasser enthaltene Abwärme zur Beheizung eines Teils der Wohnbauten genutzt (18%). Dazu wird eine elektrisch betriebene Wasser-Wasser-Wärmepumpe installiert. Die Gebäude entlang der Nordzufahrt werden mit einer Ersatzluftanlage zur Verminderung des Aussenlärms und des Energiebedarfs versehen. Dies entspricht dem MINERGIE-Standard.
- Folgende speziellen Umweltschutzmassnahmen werden ergriffen:
 - Es wird eine Umweltbaubegleitung durchgeführt.
 - Die Wahl der Baumaterialien erfolgt gemäss bauökologischen Aspekten (Grundlage: „Ökologisches Bauen und Entsorgen“ der Stadtökologie Zug).
 - Der Energiebedarf wird zu rund einem Fünftel mit immissionsfreier Abwasser-Wärme gedeckt.
 - Die Dächer werden mit Ausnahme der technischen Installationen und den genutzten Terrassen extensiv begrünt.
 - Der eingedolte Schleifebach wird freigelegt.
 - Es werden Erdbewegungs- und Rekultivierungskonzepte im Rahmen der Baueingaben der einzelnen Etappen erstellt.

Aus Sicht des vorliegenden Umweltverträglichkeitsberichts können die Anforderungen der Umweltschutzgesetzgebung eingehalten werden. Bei der Beurteilung des Projekts stehen die Luft- und Lärmbelastungen im Vordergrund, welche durch die Minimierung der Parkplätze und durch den guten Anschluss an den öffentlichen Verkehr in Grenzen gehalten werden können.

3. Stellungnahmen

3.1 Kantonale Vorprüfung

Die kantonale Baudirektion hat mit Schreiben vom 12. Juni 2003 (inkl. einer Beurteilung des UVP-Berichtes durch das Amt für Umweltschutz vom 6. Juni 2003) zum Bebauungsplan Feldhof Stellung genommen. Die Baudirektion macht fünf Vorbehalte, fünf Empfehlungen und zwei Hinweise.

Drei Vorbehalte betreffen die Darstellung der Baulinien. Mit der öffentlichen Auflage des Bauprojekts der Nordzufahrt sind alle neuen oder aufzuhebenden Baulinien Bestandteil des kantonalen Projekts und daher vom Regierungsrat zu beschliessen. Ein Vorbehalt betrifft die Verbindlichkeit der Bushaltestellen. Die entsprechende Signatur wird neu unter dem Genehmigungsinhalt aufgeführt. Ein weiterer Vorbehalt verlangt die Beschränkung der Besucherparkplätze an der Nordzufahrt auf max. 15. All diese Vorbehalte können erfüllt werden.

Die Baudirektion empfiehlt, zu prüfen wie weit die Auswirkungen des Verkehrs weiter reduziert werden können (siehe Beurteilung des Amts für Umweltschutz AfU), die Abstellplätze für Velos zu erhöhen, die Lage der Bushaltestellen im nördlichen Abschnitt der Feldstrasse zu überprüfen, bzw. auch die Bushaltestellen ausserhalb des Perimeters einzutragen sowie die Hofbereiche gegenüber dem geöffneten Schleifebach zurückzunehmen. Mit Ausnahme der ersten Empfehlung werden alle Anträge umgesetzt. Die Anzahl der Parkplätze unterschreitet die Vorgaben der Entwicklungsplanung Landis & Gyr / SBB-West leicht. Entgegen den Einschränkungen und Vorschriften bei Pendlerparkplätzen (Bewirtschaftung, Fahrtenregelung in den Spitzenstunden, Mobilitätsmanagement etc.) sind bei Wohnungs-Parkplätzen keine Reglementierungen vorgesehen. Eine weitere Reduktion ist deshalb nicht notwendig.

Die zwei Hinweise der Baudirektion beziehen sich auf einen Punkt, der im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zu beachten ist (Feuerwehruzufahrt) bzw. auf eine redaktionelle Bereinigung im verkehrstechnischen Gutachten.

3.2 Beurteilung des Berichts zur Umweltverträglichkeit

Das Amt für Umweltschutz kommt in seiner Beurteilung vom 6. Juni 2003 zum Schluss, dass der Bebauungsplan Feldhof unter Vorbehalt der nachfolgenden Anträge, den bundesrechtlichen Vorschriften über den Schutz der Umwelt entspricht und demzufolge bewilligt werden kann:

Im Bereich Verkehr ist die Parkplatzzahl innerhalb des Perimeters auf 400 zu reduzieren oder es können 560 Parkplätze unter der Auflage einer maximalen Fahrtenzahl pro Jahr von 455'000 erstellt werden. Im Bereich Entwässerung ist jede Möglichkeit der Versickerung zu nutzen und die Flachdächer sind zu begrünen. Im Bereich Umweltbaubegleitung sind die notwendigen Massnahmen mit den zuständigen Fachstellen abzusprechen und deren Umsetzung zu kontrollieren.

Die Umweltbaubegleitung wurde bereits bei den sich im Bau befindlichen Neubauten aufgenommen. Die Dachflächen werden mit Ausnahme der technischen Installationen und der genutzten Terrassen extensiv begrünt. Die Anzahl der Parkplätze wird in der Vorprüfung der kantonalen Baudirektion als raumplanerisch ausgewo-

gen bezeichnet. Zum Thema Fahrtenbeschränkung siehe Ausführungen unter Punkt 3.1.

3.3 Stadtbildkommission

Die Stadtbildkommission hat sich am 19. April 2002 mit dem Gesamtkonzept auseinandergesetzt. Sie begrüsst die hofbildende Form der Überbauung mit den überschaubaren soziologischen Einheiten. Die Stadtbildkommission betont die Bedeutung der Umgebungsgestaltung, welche der Gesamtqualität des Projekts zu entsprechen hat. In der Zwischenzeit hat sich die Stadtbildkommission zweimal mit den konkreten Bauvorhaben entlang der Feldstrasse befasst.

4. Fazit

Der Bebauungsplan Feldhof integriert sich gut in die übergeordnete Planung und berücksichtigt die einschränkenden Randbedingungen der zukünftigen Kantonsstrasse. Der Bebauungsplan ermöglicht eine dichte, urbane Wohnsiedlung am Stadtrand. Zugunsten einer hohen Wohnqualität wird auf die maximale Ausnutzung verzichtet und ein Konzept umgesetzt, das durch die kleinteiligen Wohnhöfe mit jeweils zwei Baukörpern ein gutes soziologisches Grundmass für die Identifikation der Bewohner mit ihrem Wohnort erzielt. Die grosszügigen Aussenräume dienen nicht nur der Wohnüberbauung, sie verbinden auch das Gartenstadtquartier mit dem Naherholungsraum der Lorzenebene.

Der Werdegang über Studienverfahren, Quartiergestaltungsplan, Umweltverträglichkeitsbericht und Vorprüfung durch die Baudirektion führte zu einer steten Verbesserung und Verfeinerung des Bebauungskonzepts von hoher Qualität.

5. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- den Bebauungsplan Feldhof, Plan Nr. 7051, inkl. Umweltverträglichkeitsbericht, in 1. Lesung zu verabschieden.

Zug, 19. August 2003

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Bebauungsplan Feldhof, Plan Nr. 7051
- Umweltverträglichkeitsbericht Feldhof, 18. Oktober 2002
- Verkehrstechnisches Gutachten zur Erschliessung, 17. Oktober 2002
- Beurteilung des Berichts zur Umweltverträglichkeit des Amtes für Umweltschutz, 6. Juni 2003

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Departementssekretär Hans Stricker unter Tel. 041 728 20 66 zur Verfügung.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr.

betreffend Bebauungsplan Feldhof, Plan Nr. 7051, inklusive Umweltverträglichkeitsbericht; 1. Lesung

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1752 vom 19. August 2003:

1. Der Bebauungsplan Feldhof, Plan Nr. 7051, inklusive Umweltverträglichkeitsbericht, wird in 1. Lesung verabschiedet.
2. Das Baudepartement wird beauftragt, gestützt auf § 39 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) die 30-tägige öffentliche Auflage durchzuführen und diese zweimal im Amtsblatt anzuzeigen.

Zug,

Werner Golder, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber